



Protokollauszug
zum BETRIEBSAUSSCHUSS STADTENTWÄSSERUNG

am Mittwoch, 11.12.2019, 17:30 Uhr, Kulturzentrum, Großer Saal

ÖFFENTLICH

TOP 1

**Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebs
Stadtentwässerung Ludwigsburg
(Vorberatung)**

Vorl.Nr. 482/19

Beschlussempfehlung:

Dem beiliegenden Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Ludwigsburg für das Wirtschaftsjahr 2020 wird zugestimmt.

- a) Der Gesamtergebnishaushalt 2020 weist ein Gesamtergebnis in Höhe von + 271.811 Euro aus.
- b) Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung (Nummer 12 und 13) wird zur Kenntnis genommen.

Die Stellenübersicht 2020 (Nr. 14) weist 31,83 Stellen für tariflich Beschäftigte und 1,15 Beamtenstellen aus.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Nicht anwesend: Stadtrat Zeltwanger

Beratungsverlauf:

BM **Ilk** verweist auf die Vorl.Nr. 482/19 und eröffnet die Aussprache.

Stadtrat **Herrmann** nimmt Bezug auf die im Wirtschaftsplan 2020 aufgeführten Sanierungen von Gräben und Wasserläufen und möchte wissen, warum diese in solchem Maß erforderlich sind. Er fragt zudem, ob mittelfristig mit einer Gebührenerhöhung zu rechnen ist und ob in den nächsten Jahren größere Investitionen bei den Kläranlagen der Stadt geplant sind. Außerdem erkundigt er sich, für was die Abkürzung SFB steht.

Stadtrat **Handel** schlägt vor, künftig die Abwassergebühren für versiegelte Flächen zu erhöhen. Das solle die Menschen dazu motivieren, ihre Flächen zu entsiegeln.

Frau **Schmidtgen** (Fachbereich Tiefbau und Grünflächen) erklärt, dass Erosion die Sanierung von Gräben und Wasserläufen erforderlich mache. Diese komme insbesondere bei Starkregenereignissen zum Tragen, wenn ein großer Wasserschwall die Gewässerbereiche ausspült. Man müsse darauf achten, dass es durch die Erosion nicht zu einem großen Abtrag kommt, da sich die Gräben und Wasserläufe nicht immer auf dem freien Feld befänden, sondern auch an der Grenze zu Kleingartenanlagen oder bebautem Ackerland. Frau Schmidtgen erklärt zudem, dass die Abkürzung SFB für Schmutzfangbecken steht. Sie sagt, dass nach der aktuellen Gebührenkalkulation keine Gebührenerhöhung im Jahr 2020 vorgesehen sei. Die Abwassergebühren für die versiegelten Flächen werden ebenfalls im Rahmen der Gebührenkalkulation ermittelt und nicht frei festgelegt. Anreize zur Entsiegelung von Flächen sollten nicht über die Gebühren, sondern vielmehr durch Aufklärung der Bürgerinnen und Bürger geschaffen werden. Bei den Kläranlagen seien keine größeren Sanierungsmaßnahmen geplant.

Nach der Aussprache stimmt der Betriebsausschuss Stadtentwässerung über die Vorl.Nr. 482/20 ab.

Beschlussempfehlung:

1. Die Kostenüberdeckungen bei der Schmutzwasserbeseitigung aus den Jahren 2015 mit 261.505,73 Euro und 2017 (anteilig) mit 560.000,00 Euro werden in die vorliegende Gebührenkalkulation eingestellt und im Jahr 2020 ausgeglichen. Bei der Niederschlagswasserbeseitigung werden die Kostenunterdeckungen der Jahre 2016 mit 221.811,08 Euro und 2018 (anteilig) mit 50.000,00 Euro sowie eine Kostenüberdeckung aus 2017 i.H.v. 293.096,36 Euro in die Kalkulation eingestellt, 2020 erfolgt somit der Ausgleich.

Bei der dezentralen Abwasserbeseitigung erfolgt im Jahr 2020 ein anteiliger Ausgleich von Kostenunterdeckungen des Geschäftsjahres 2016 in Höhe von 81,42 Euro sowie von Kostenüberdeckungen aus 2017 mit 118,21 Euro und anteilig aus 2018 mit 170,00 Euro. Die restlichen Kostenüber- und -unterdeckungen aus den Jahren 2017 und 2018 werden in den Wirtschaftsjahren 2021 ff. berücksichtigt.

2. Der dem Gemeinderat vorgelegten **Abwassergebührenkalkulation 2020** (Anlage 1) mit den analog zum Geschäftsjahr 2019 **belassenen Gebührensätzen** wird zugestimmt. Den gebührenfähigen Gesamtkosten der öffentlichen Einrichtungen, welche in die Gebührenkalkulation eingestellt wurden, wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Beratungsverlauf:

BM **Ilk** verweist auf die Vorl.Nr. 481/19 und stellt diese sofort zur Abstimmung, da es keine Fragen oder Diskussionsbedarf gibt.